

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 23. September 2021

Dossier 7898 – «Deville» «Instagram-Post zu Afghanistan» vom 16. August 2021

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 16. August beanstanden Sie oben erwähnten Instagram-Post
https://www.instagram.com/p/CSoPy34q4cb/?utm_medium=copy_link wie folgt:

«Von SRF erwartet man etwas Feingefühl. Es ist ein aktuelles Thema, die Taliban foltert, ermordet täglich Menschen. Die Frauen werden aller ihrer Rechte beraubt und die Menschen riskieren alles verzweifelt. Es ist nur noch eine Frage der Zeit bis Taliban Kabul komplett eingenommen hat und weitere Opfer gibt. Es ist eine reinste Katastrophe, menschlich betrachtet.

Dann kommt SRF Devil und postet ein Bild, dass die Taliban und ganze Tat verhamlost. Die Taliban wird als ein Trend aus den 90er dargestellt, schön alles bunt mit weiteren Beispielen wie Haarfrisur und Bekleidungen. Das ganze wird ins lächerliche gezogen und damit verhamlost, während paar tausend Kilometer Menschen sterben und umgebracht werden. Das „Meme“ ist absolut verantwortunglos, geschmacklos und zieht das ganze ins lächerliche und lustige.

Von einem Staatssender erwartet man hier mehr! Der Beitrag muss entfernt und eine Klarstellung veröffentlicht werden.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Bei «Deville» handelt es sich um ein Satire-Format. Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäusserung, bei dem sich die Form bewusst nicht kongruent zu dem verhält, was sie hinterfragen will. Sie übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Der satirische Charakter bei «Deville» ist für die Zuschauerinnen und Zuschauer klar erkennbar.

Herr X ist der Meinung, dass «Deville» mit dem Instagram-Post vom 16. August die Taten der Taliban verharmlost habe.

Die Nachrichten und Bilder aus Afghanistan sind verstörend. Viele Menschen berührt, was dort vor sich geht. Und dass nicht alle bei diesem Thema offen für Satire sind, ist verständlich.

Doch es gehört zum Wesen der Satire, dass sie sich auch mit heiklen Themen befasst. Satire darf auch wehtun. Tabuthemen existieren nicht. Die Frage ist, wie die Satire mit dem Thema umgeht. Das wichtigste Prinzip, auch im Falle des Posts zu den Taliban, ist, dass sich die Satire gegen die Täter richtet, nicht gegen die Opfer. Die Opfer der Taliban sind nicht Ziel dieses Posts. Das käme «Deville» nie in den Sinn.

Satire hat Haltung, Satire klagt an, klärt auf oder macht die Täter lächerlich. Wie beispielsweise im Post von «Deville» zu den Taliban. Der Vergleich mit den Modetrends aus den 90er Jahren wäre sicher nicht im Sinne der Taliban.

Dass nicht alle Menschen empfänglich sind für Satire bei Themen, die ihnen nahe gehen, ist uns bewusst. Eine Programmverletzung sehen wir nicht.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Satire verfremdet, Satire verspottet, Satire übertreibt. Entscheidend bei diesem Instagram-Post ist, wie die Redaktion schreibt, dass es um die Taliban ging und nicht um die unter den Radikalislamisten Leidenden. Satire tritt nicht nach unten und verhöhnt keine Schwächeren. Das hat der beanstandete Post nicht getan, ganz im Gegenteil. Dass in der Realität die Geschehnisse in Afghanistan erschreckend sind, heisst nicht, dass Satire hier nicht hinschauen und wunde Punkte aufgreifen darf.

Eine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes liegt hier nicht vor.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D